



Merkblatt für die Beantragung eines Schengen-Visums für

Besuchsreisen

(kurzfristiger Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb 180 Tagen)

Zur Visumantragstellung an der Botschaft Khartum bitten wir Sie zunächst einen Termin über das Terminvergabesystem der Botschaft in der Kategorie „Beantragung eines Schengen-Visums“ zu buchen. Sie können Ihren Antrag frühestens 6 Monate und spätestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise stellen. Die Buchung können Sie selbst und gebührenfrei vornehmen. Bitte buchen Sie für jede einzelne Person einen Vorsprachetermin.

Aufgrund der hohen Auslastung der Visastelle kann die zeitnahe Gewährung eines Termins im Wunschzeitraum nicht gewährleistet werden, bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Die Botschaft arbeitet nicht mit Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

Ihr Hauptreiseziel muss Deutschland sein.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Khartum nur Anträge von Antragstellern mit Wohnsitz im Sudan (unabhängig der Staatsangehörigkeit) entgegennimmt.

Falls Sie kein Deutsch, Arabisch, Englisch oder Tigrinya sprechen, müssen Sie einen qualifizierten Übersetzer zur Antragstellung mitbringen.

Dokumente und Urkunden, welche nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen im Original mit entsprechender Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.

Alle Antragsteller*innen müssen persönlich zum Termin erscheinen (im Falle von minderjährigen Kindern auch die Sorgeberechtigten/Eltern).

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Reisepass (Original + 1 Kopie)

Eigenhändig unterschriebener Reisepass

- nicht älter als 10 Jahre
- noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig
- mind. 2 freie Seiten
- keine Beschädigungen

Minderjährige Antragssteller unter 16 Jahren genügen der Passpflicht auch, wenn sie im Pass des gesetzlichen Vertreters mit eigenem Lichtbild eingetragen sind.

Der Reisepass verbleibt während der gesamten Bearbeitungszeit bei Ihrem Antrag in der Botschaft.

2. Antragsformular (Original)

Vollständig auf Englisch oder Deutsch ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular.

3. Passbild

Ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate), biometrisches Passbild mit weißem Hintergrund (siehe Erläuterungen zu biometrischen Passbildern auf der Webseite)

4. Bearbeitungsgebühren

Gebühr in Höhe von **80,00 Euro** für Antragssteller ab dem vollendeten 11. Lebensjahr und **40,00 Euro** für Antragssteller vom 5. vollendeten bis zum 11. vollendeten Lebensjahr (zahlbar in bar bei Antragstellung, ab 18. September 2022 in Euro). Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr zahlen keine Bearbeitungsgebühren für ein Schengen-Visum.

5. Reisekrankenversicherung (Original + 1 Kopie)

Nachweis einer Reisekrankenversicherung. Die Versicherung muss folgende Kriterien erfüllen:

- **Gültig in allen Schengenländern**
- **Deckungssumme mindestens 30.000 EUR**
- Kosten für Repatriierung im Krankheits- und Todesfall, für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus müssen abgedeckt sein
- Die Gültigkeit muss den gesamten beantragten Reisezeitraum abdecken (vergleichen Sie bitte die Reisedaten im Antragsformular und den Gültigkeitszeitraum Ihrer Reisekrankenversicherung); ein Visum kann nur für den Zeitraum ausgestellt werden, für welchen ausreichender Versicherungsschutz nachgewiesen wurde.
- Es wird empfohlen, die Reisekrankenversicherung für einen längeren Zeitraum als den tatsächlich beabsichtigten Reisezeitraum abzuschließen, um auf unerwartete Änderungen des Reiseplans (z.B. Flugausfall, Verspätungen, Umbuchungen) reagieren zu können.
- Besondere Personengruppen (z.B. Senioren, Schwangere) benötigen höheren Versicherungsschutz. Bitte prüfen Sie die Versicherungspolice, ob die o.g. Kriterien uneingeschränkt erfüllt sind.
- Bei Beantragung eines Jahres- oder Mehrjahresvisums muss bei Antragstellung nur der Versicherungsschutz für den Zeitraum der ersten Reise nachgewiesen werden.

6. Einladungsschreiben des Gastgebers in Deutschland

Schriftliche Einladung des Gastgebers in Deutschland mit Passkopie des Einladers. Aus diesem Schreiben müssen folgende Informationen hervorgehen:

- Grund der Einladung nach Deutschland
- Bekanntschafts-/Verwandtschaftsverhältnis zwischen Einlader und Antragsteller
- Dauer und Ort des Besuchsaufenthalts in Deutschland
- Kopie des Reisepasses / Personalausweises des Einladers
- Bei nichtdeutschen/Drittstaatsangehörigen eine Kopie des Aufenthaltstitels in Deutschland

7. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten

a) Eigenfinanzierung durch den/die Antragsteller*in (Original)

- Auszüge des Gehaltskontos und anderer laufender Konten des/der Antragstellers*in der letzten drei Monate mit ausreichenden Geldmitteln entsprechend der beabsichtigten Reisedauer, ausgestellt und abgestempelt von der Bank.

ODER

b) Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch den in Deutschland lebenden Einlader (Original und Kopie) gem. §§ 66-68 AufenthG (Verpflichtungserklärung)

8. Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers / des eigenen Unternehmens (Original)

Schreiben des Arbeitgebers bzw. des eigenen Unternehmens auf Deutsch oder Englisch, das folgende Kriterien erfüllen muss:

- Firmenbriefpapier
- Aktuelle Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel
- Datum der Ausstellung
- Original Unterschrift des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Name und Position
- Name des Antragstellers, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit
- Genehmigung der Abwesenheit
- Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr

Bei Studierenden / Kindern

- Immatrikulationsbescheinigung der Universität / Hochschule mit Angaben über die vorlesungsfreie Zeit
- Nachweis über Schulbesuch mit Angabe der Ferienzeit

9. Geschäftslizenz / Handelsregistrauszug des Arbeitgebers / des eigenen Unternehmens (Original +1 Kopie)

Mit Firmensiegel versehene Kopie der Geschäftslizenz / Handelsregistrauszug des Arbeitgebers bzw. des eigenen Unternehmens mit deutscher oder englischer Übersetzung.

10. Nachweise zur familiären / beruflichen Verwurzelung im Heimatland (Beispiele, nicht abschließend)

- Nachweis zum Wohnsitz von Familienangehörigen im Sudan
- Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern (soweit vorhanden)
- Eigentumsnachweise (mit deutscher oder englischer Übersetzung) / Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- entsprechende Nachweise der Person, die den Lebensunterhalt sichert (Ehepartner etc.) mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- Bescheinigung der Rentenkasse
- Bei Studierenden Immatrikulationsbescheinigung
- Bei Kindern Nachweis über Schulbesuch

11. Nachweis zu eventuell bestehenden Vorreisen

- z.B. durch Vorlage alter Pässe und/oder Kopien der alten Pässe + Visa (z. Bsp. Schengenvisa, CAN, USA, UK, o.a.)

12. Weitere vorzulegende Unterlagen (im Original und einer lesbaren Kopie)

- Flugreservierung (NICHT Buchung) einschließlich Rückflug
- Unterkunftsbestätigung durch den Einlader
- bei Drittstaaten mit Wohnsitz im Sudan: Aufenthaltserlaubnis für den Sudan

13. Für minderjährige Antragsteller (unter 18 Jahre), die ohne Begleitung der Eltern reisen

- Notariell beglaubigte Reiseerlaubnis von beiden Elternteilen bzw. bei alleiniger Personensorge Nachweis des alleinigen Sorgerechts und Passkopie der Eltern
- Geburtsurkunde im Original mit deutscher oder englischer Übersetzung

BITTE BEACHTEN SIE:

Diese Auflistung ist NICHT abschließend.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie alle Unterlagen vollständig und sortiert bei Antragstellung einzureichen. Ebenfalls bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Anträge wahrheitsgemäß in lesbarer lateinischer Schrift ausgefüllt sind und lesbare Kopien eingereicht werden.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern oder Sie zu einem erneuten Vorsprachetermin vorzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung eines unvollständigen Antrags zu längeren Bearbeitungszeiten und zur Ablehnung führen kann. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, diese werden dem Antrag nicht zugeordnet.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 14 Arbeitstage, in Einzelfällen auch länger. Die Antragstellung muss daher spätestens 15 Tage (aber nicht mehr als sechs Monate) vor Reisebeginn erfolgen. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens muss in den Sommermonaten bei der Terminbeantragung mit einer Wartezeit von mehreren Wochen gerechnet werden. Bitte kümmern Sie sich daher rechtzeitig um einen Termin.

Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Botschaft wohnhaft sind, kann der Antrag nicht angenommen werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: September 2022

Checkliste für Besuchsreisen

- Reisepass (Original + 1 Kopie)
- Antragsformular (Original)
- Passbild
- Bearbeitungsgebühren
- Reisekrankenversicherung
- Einladungsschreiben des Gastgebers in Deutschland
- Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Original)
- Geschäftslizenz /Handelsregisterauszug des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Original +1 Kopie)
- Nachweise zur familiären Verwurzelung im Heimatland
- Nachweis zu evt. bestehenden Vorreisen
- Weitere vorzulegende Unterlagen (im Original und lesbarer Kopie, Dokumente in arabischer Sprache mit einer deutschen oder englischen Übersetzung)
- Nachweise für minderjährige Antragsteller

Dokumente und Urkunden, welche nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen im Original mit entsprechender Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.